

**Studienordnung  
für das Studium der Psychologie  
als Nebenfach  
mit dem Ziel der Magisterprüfung  
oder der Promotion an der  
Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

**Vom 19. April 1989**

*[erschieden im Staatsanzeiger Nr. 20, S. 526;*

*geändert mit Ordnung*

*vom 22. Dezember 1997 (StAnz. S. 561)]*

Auf Grund des § 80 Abs. 2 Nr. 1 des Landesgesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen in Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 9. September 1987 (GVBl. S. 249, BS 223-41) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 12 - Sozialwissenschaften - der Johannes Gutenberg-Universität Mainz am 19. April 1989 die nachstehende Studienordnung beschlossen. Sie wird hiermit bekanntgemacht.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt das Studium des Faches Psychologie als Nebenfach im Rahmen der Ordnung für die Magisterprüfung und der Promotionsordnung der Fachbereiche 11 - 16 und 23.

§ 2

Ziele des Studiums

Das Studium der Psychologie als Nebenfach vermittelt Kenntnisse in den Grundlagenfächern Allgemeine Psychologie I (Wahrnehmung, Denken, Gedächtnis und Sprache), Allgemeine Psychologie II (Lernen, Motivation und Emotion), Entwicklungspsychologie, Persönlichkeitspsychologie und Sozialpsychologie).

§ 3

Studienbeginn und Studiendauer

Das Studium der Psychologie als Nebenfach kann im Wintersemester oder im Sommersemester begonnen werden.

Die Studiendauer beträgt gemäß Prüfungsordnung mindestens 4 Fachsemester. Das Lehrangebot ist im Jahresturnus (Beginn Wintersemester) organisiert. Daher muß bei Studienbeginn im Sommersemester mit einer Studiendauer von 5 Fachsemestern gerechnet werden.

§ 4

Lehrangebot und Studienverlauf

(1) Das Studium der Psychologie als Nebenfach umfaßt insgesamt 40 Semesterwochenstunden (SWS). Davon sind 28 SWS Pflicht- und 12 SWS Wahlllehrveranstaltungen.

(2) Pflichtlehrveranstaltungen im 1. und 2. Fachsemester sind die Vorlesungen

Allgemeine Psychologie I 4 SWS

Allgemeine Psychologie II 4 SWS

Entwicklungspsychologie I und II 4 SWS

Persönlichkeitspsychologie I und II 4 SWS

Sozialpsychologie I und II 4 SWS

Bei Studienbeginn im Sommersemester wird empfohlen, im 1. Fachsemester die Vorlesung Allgemeine Psychologie II zu hören, in den anderen Fachgebieten im folgenden Wintersemester mit Teil I der jeweiligen Vorlesungen zu beginnen und Teil II im darauf folgenden Sommersemester (3. Fachsemester) zu besuchen.

(3) Pflichtlehrveranstaltungen im 3. und 4. Fachsemester sind die Seminare, in denen die Leistungsnachweise gemäß § 5 erworben werden.

(4) Als Wahlllehrveranstaltungen sollten weitere Vorlesungen und Seminare aus dem Lehrangebot des Psychologischen Instituts im Umfang von 12 SWS besucht werden. Empfohlen werden insbesondere die Vorlesungen zu den Anwendungsfeldern der Psychologie. Seminare (zusätzlich zu den in § 5 genannten) können nur nach Maßgabe freier Plätze, Praktika grundsätzlich nicht besucht werden.

## § 5

### Leistungsnachweise

(1) In jedem der folgenden Fachgebiete ist ein Leistungsnachweis zu erwerben:

1. Allgemeine Psychologie I oder II

2. Entwicklungspsychologie

3. Persönlichkeitspsychologie

4. Sozialpsychologie

(2) In der Regel werden die Leistungsnachweise in Seminaren (2 SWS) erworben. Zu jedem Gebiet wird mindestens in jedem 2. Semester ein Seminar angeboten, in dem Nebenfachstudierende einen Leistungsnachweis erwerben können. Diese Seminare werden im Vorlesungsverzeichnis entsprechend gekennzeichnet.

(3) Die Anforderungen, die für die Vergabe eines Leistungsscheins gestellt werden, werden für die einzelnen Veranstaltungen jeweils zu Semesterbeginn bekanntgegeben. In jedem Fall ist regelmäßige Teilnahme eine der Voraussetzungen für die Scheinvergabe.

## § 6

### Zusatzregelung für Promotion nach Magister-Abschluß

Studierende, die Psychologie bereits als Nebenfach in einem Magister-Studiengang abgeschlossen haben und es für eine Promotion erneut wählen, erwerben zwei weitere Leistungsnachweise in Seminaren oder Praktika nach Absprache mit dem Fachprüfer.

§ 7  
Inkrafttreten und Übergangsbestimmung

Diese Studienordnung gilt erstmals für Studierende, die das Nebenfachstudium der Psychologie vom WS 1988/89 an begonnen haben. Für Studierende mit Studienbeginn vor diesem Termin gilt die bisherige Regelung über den Scheinerwerb fort.

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger des Landes Rheinland-Pfalz in Kraft.

Mainz, den 19. April 1989

Der Dekan des Fachbereichs 12  
- Sozialwissenschaften -  
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz  
Prof. Dr. W. D. Fr ö h l i c h